

Schutzkonzept «Corona»

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Hombrechtikon

Schule: Schule Zürisee

Kindergarten

Primarschule

Sekundarschule

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Muran Müller

Funktion: Schulleitung

Telefon: 055 264 11 35

Mail: info at schule-zuerisee.ch

Version (Nr.): 05/21

vom: 25.01.2021

Inhalt

Ausgangslage	2
Gesundheitsprävention als relevanter Teil des Schulkonzeptes	2
A: Allgemeine Regeln	2
B: Distanzregeln	4
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	6
D: Schul- und Klassenanlässe	7
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung	8
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	9
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen	10

Ausgangslage

Die Schule Zürisee ist eine sehr kleine, übersichtliche Schule. Es ist jederzeit bekannt, welche Schülerinnen und Schüler in welcher Konstellation an der Schule sind. Kontakte mit aussenstehenden Drittpersonen sind protokolliert. Die grosszügigen Räume ermöglichen die Aufteilung von Arbeitsplätzen. Der Kontakt zu den Eltern ist etabliert und erlaubt ein «Gesundheitsmonitoring» bereits im Aussenkreis.

Gesundheitsprävention als relevanter Teil des Schulkonzeptes

Das umfassende und ganzheitliche Konzept der Schule Zürisee beinhaltet massgeblich verschiedene gesundheitsfördernde Aspekte. Bereits die Schumatmosphäre fördert die Gesundheit, indem sich die Schülerinnen und Schüler wohlfühlen und als relevanten Teil der Gemeinschaft erleben können. Wertschätzung, Achtsamkeit sowie die Förderung von Selbstwert und Selbstvertrauen stärken Psyche und Physis.

Mit Körperübungen und Mentaltraining wird unter anderem das Immunsystem gestärkt. Zudem fördern auch regelmässige Bewegungssequenzen, täglich auch an der frischen Luft, sowie der Kontakt mit Tieren die Ausgeglichenheit und Gesundheit. Die Schülerinnen und Schüler lernen im Weiteren, mit Ängsten umzugehen und das positive Denken zu steigern. Die individuelle persönliche und stressabbauende Begleitung, die konstruktive soziale Einbettung sowie vielfältige, frisch zubereitete Mahlzeiten und Zwischenmahlzeiten mit frischem Gemüse und Früchten sind weitere Faktoren, welche eine gesunde Entwicklung unterstützen.

Im Folgenden ist das COVID-19-Schutzkonzept basierend auf der Vorlage des Kantons Zürich ausgeführt.

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
A: Allgemeine Regeln			
Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.			
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch Corona-Delegierten	Schulleitung SL	Durch: Trägerschaft
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	– Schulangehörige bzw. deren Eltern mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung	Eltern, Mitarbeitende an der Schule, SL	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Unsicherheiten oder Fragen werden mit der jeweiligen Hausärztin/dem jeweiligen Hausarzt bzw. mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen – Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>		
<p>A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht – Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert. – Externe Nutzer der Schulräumlichkeiten bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen 	Schulleitung	Durch: SL
<p>A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Externe Erwachsene haben üblicherweise keinen Zugang zum Schulbetrieb. Falls der Zutritt unabdingbar sein sollte, tragen sie Masken und halten Abstand. – Erwachsene Personen an der Schule halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. – Aufgrund der Schulgrösse erfolgt per se keine Durchmischung von Klassen und Gruppen. Die zwei Jugendlichen der Sekundarstufe halten sich an die Vorgaben für die Kinder der Primarstufe. – Geteilte Räume, Einrichtungen, Geräte und Materialien gibt es keine, sie sind also auf die Nutzung durch die eine Schulgruppe beschränkt. 	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL
<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Aussenstehende Drittpersonen betreten nur aus klar definierten Gründen die Schule und bleiben sonst der Schule möglichst fern. 	Alle Mitarbeitenden der Schule	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben	<ul style="list-style-type: none"> – Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind. – Eltern sind aufgefordert, beim allfälligen Bringen und Abholen die Distanzregeln und die Maskenpflicht zu beachten. Sie bleiben möglichst bei ihren Autos/Velos bzw. vereinbaren externe Anfahrtsorte, so dass die Schülerinnen und Schüler zumindest ein kurzes Stück Schulweg zu Fuss zurücklegen. 		
A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)	– Bis mindestens Ende Februar werden keine Veranstaltungen wie beispielsweise Aufführungen oder Elterntreffen durchgeführt.	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL
A7: Regelungen für Mediothek (Nutzung und Ausleihe)	Die Nutzung von Medien ist auf die eine Schulgruppe beschränkt.	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	Die Nutzung der IT-Infrastruktur sowie von Sportgeräten, Räumen u.a. ist auf die eine Schulgruppe beschränkt.	Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen	Durch: SL
<p>B: Distanzregeln</p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	Lehrpersonen	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	Die Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander aufgrund der konsistenten und in sich geschlossenen Gruppengrösse von den Distanzregeln ausgenommen.		
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind möglichst einzuhalten und allfällige Kontakte sind kurz zu halten. Dort wo dies nicht möglich ist, gilt die Pflicht, entsprechende Schutzmassnahmen zu ergreifen (Masken, Abschränkungen, Plexiglasscheiben etc.).	Schulleitung, alle erwachsenen Personen	Durch: SL
B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)	Bis mindestens Ende Februar werden keine Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen durchgeführt.	Verantwortliche der Schule, Veranstalter	Durch: SL
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	Der Zutritt ist auf die eine Schulgruppe mit beschränkt.	Schulleitung	Durch: SL
B6: Die Vorgaben des Bundes für Sportaktivitäten sind von externen Benutzern von Turnhallen und Sportplätzen einzuhalten	Die Schule betreibt weder Turnhalle noch Sportplätze.		
B7: keine physischen Treffen	Physische Treffen mit Personen ausserhalb der Schulgruppe sind auf das Minimum beschränkt.		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch in Erinnerung gerufen Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.	Schulleitung, Hausdienst	Durch: SL
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen	Aufgrund der Schulgrösse und der ausschliesslichen Nutzung durch eine Schulgruppe sind keine Markierungen erforderlich. Informationsblätter werden an den relevanten Orten aufgehängt.	Schulleitung, Hausdienst	Durch: SL
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsam im grösseren und durchmischten Sinne genutzte Infrastruktur gibt es aufgrund der Schulgrösse nicht. – Desinfektionsmittel stehen an den Eingängen zur Verfügung. – Durch Drittpersonen berührte Oberflächen werden täglich gereinigt. – Möglichkeiten zur Handhygiene (siehe Infrastruktur) 	Hausdienst, Lehrpersonen	Durch: SL
C5: Bereitstellung von Hygienemasken generell und für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.	– Schutzmasken gibt es im ersten Stock bei den Apotheken. Nachbestellungen erfolgen durch den Hausdienst.	Hausdienst	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.	Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der 4. Klasse und erwachsene Schulangehörige konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen. Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: SL
C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseifenspender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	Auf jedem Stockwerk und im Bereich der Eingänge stehen Möglichkeiten zur Handhygiene (Flüssigseife, Einmalhandtücher) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.	Hausdienst	Durch: SL
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	Alle benutzten Räume werden mehrmals täglich gelüftet.	Lehrpersonen	Durch: SL
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	Bei der Verpflegung gibt es keine Kontakte mit Personen ausserhalb der einen Schulgruppe und es erfolgt keine Durchmischung verschiedener Gruppen. Es werden die Hygienestandards angewandt, festgehalten im Hygiene-Konzept zur Verpflegung und kontrolliert durch das Lebensmittelinspektorat.	Betreuung, Lehrpersonen	Durch: SL
C10: Schutz von besonders gefährdeten Personen	An der Schule gibt es keine besonders gefährdeten Personen.		

D: Schul- und Klassenanlässe

Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. – Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: SL
D2: Klassenlager	Sind bis auf weiteres untersagt.	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: SL
D3: Anlässe (siehe auch B4)	– Werden bis auf weiteres nicht durchgeführt.		
D4: Freifächer	– Freifächer u.a. zusätzlich zur Schulzeit werden nicht angeboten		
D5: Anlässe/Kurse/Arbeiten für die Berufswahlvorbereitung oder Prüfungen für weiterführende Schulen	– Anlässe und Kurse, die für die Berufswahl oder für den Übertritt in weiterführende Schulen wichtig sind, können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden. Dies gilt auch für Projekt- oder Abschlussarbeiten, welche im Rahmen der Berufsvorbereitung wichtig sind.		
<p>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</p> <p>Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
E1: schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> – Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss. – Verpflegung: Es wird keine angeboten. 	Betreuung, Schulleitung	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)	<ul style="list-style-type: none"> – Kochunterricht: Für den Kochunterricht wird das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Hygiene und Reinigung – sinngemäss angewendet: https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/ – Die Anzahl der Beteiligten wird der Küche entsprechend angepasst. 	Lehrpersonen	Durch: SL
E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.	<p>Durchführungs- und Hygieneregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durchführung wenn immer möglich im Freien. Ansonsten im Rahmen der oben aufgeführten Massnahmen. <p>Bei Sportunterricht in externen Räumen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Darauf wird aufgrund der aktuellen Situation generell verzichtet. 	Lehrpersonen	Durch: SL
E4: Schutzkonzept für Therapien	Entfällt an der Schule Zürisee. Extern gelten bei Therapien die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbände		
E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	Für Transporte im Zusammenhang mit speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für öV (siehe Hygieneregeln). Die Fahrerinnen und Fahrer dürfen keine Schutzmasken tragen, damit die Verkehrssicherheit jederzeit vollumfänglich gewährleistet ist.	Fahrerin, Fahrer	Durch: SL
<p>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</p> <p>Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p>			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> – Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. – Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept 	Schulleitung	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	– Ein der Situation angepasster Schutz (Maske, Schutzscheibe, Gesichtsvisionier etc) ist jederzeit gewährleistet.	Schulleitung, Hausdienst	Durch: SL
F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen oder zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	Können die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen: Anpassen der Umstände, technische und/oder organisatorische Vorkehrungen, Schutzmasken für Erwachsene	Erwachsene	Durch: SL
F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.	Alle Erwachsenen	Durch: SL
F5: Schutz von besonders gefährdeten Personen	Es gibt keine besonders gefährdeten Personen an der Schule.		
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen			
Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Ort: Englisch-Zimmer Betreuung durch: Betriebsinterne Kinderkrankenschwester Nachricht an: Eltern	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL
G2: Organisation Heimweg (unverzöglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Mitteilung an Eltern, damit das Kind umgehend abgeholt werden kann	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Meldung an: SL	Durch: SL
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Durch: SL
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. – Kommunikation an Team, Eltern sowie Drittpersonen, welche in der relevanten Zeitperiode an der Schule waren.	Schulleitung	Durch: SL
G7: Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing des VSA gemeldet	Meldung an ct@lunge-zuerich.ch , Tel. 044 268 20 90		